

## Beitragsordnung

vom 09.09.2013

Entsprechend § 6 der Satzung des Fördervereins der KiTa St. Ansgar wird durch die Mitgliederversammlung am 09.09.2013 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich und Dauer

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins der KiTa St. Ansgar.

Sie regelt die Höhe, die Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert und aufgehoben wird.

### § 2 Beitragshöhe

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags wählt jedes Mitglied selbst.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aber mindestens 6,00 Euro pro Jahr.

### § 3 Zahlungsweise und Fälligkeit des Beitrags

Der Jahresbeitrag ist am 01.09. eines Jahres fällig.

Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Verein üblicherweise als Jahresmitgliedsbeiträge einmal jährlich per Lastschrifteinzug erhoben. Dazu wird mit jedem Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen.

Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass der Lastschrifteinzug bei Fälligkeit des Beitrages ordnungsgemäß erfolgen kann. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein rechtzeitig bekannt zu geben.

Wird eine durch den Förderverein der KiTa St. Ansgar berechtigt eingereichte Lastschrift nicht eingelöst, trägt das Mitglied die dem Verein dadurch entstandenen Kosten.

Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, haben den Beitrag zum Fälligkeitszeitpunkt auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Bei Neumitgliedern ist die Beitragszahlung zum 01. des dem Beitritt folgenden Monats fällig. Neumitglieder zahlen ebenfalls den Jahresmitgliedsbeitrag. Es erfolgt keine zeitanteilige Berechnung.

### § 5 Änderung der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.

Eine Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung wird mit dem Beginn des folgenden Geschäftsjahres wirksam.

Dissen aTW, den 09.09.2013